

BUND fordert Fracking-Verbot

Die Änderung des Bundesberggesetzes wird weiterhin im Bundestag diskutiert. Bislang mit der Zielsetzung, Fracking unter etwas verschärften Rahmenbedingungen zu ermöglichen. Der BUND lehnt die Erteilung von Aufsuchungserlaubnissen sowie Bohrungen zur Gewinnung von Erdgas mittels Fracking kategorisch ab und fordert ein gesetzliches Fracking-Verbot. Für den BUND steht fest: Fracking ist auch energiepolitisch ein Irrweg, der eine zukunftsfähige Energieversorgung behindert. Ein effizienterer Umgang mit Energie und Investitionen in Erneuerbare Energien müssen absoluten Vorrang haben!

Um seine Forderung voranzubringen, hat der BUND einen Vorschlag für einen Gesetzesentwurf erarbeitet, durch den ein Fracking-Verbot im Bundesberggesetz verankert werden kann. In Baden-Württemberg engagieren sich viele BUND-Gruppen und Mitglieder im Widerstand gegen Fracking, wie z.B. der BUND Pfullendorf. Sie informieren mit Vorträgen, Veranstaltungen, Leserbriefen und Infoständen über die Gefahren. Mit Musterresolutionen fordern sie Gemeinderäte und andere politische Gremien auf, sich gegen Fracking zu positionieren.



Werden Sie aktiv!

Informieren Sie sich und andere über die Risiken der Fracking-Technologie, engagieren Sie sich in bestehenden Initiativen oder unterstützen Sie unsere politische Arbeit mit einer Spende:

Spendenkonto-Nr. 4 088 100
Sparkasse Singen-Radolfzell, BLZ 692 500 35
IBAN: DE64 6925 0035 0004 0881 00; BIC: SOLADES1SNG
www.bund-bawue.de/spenden

Das interessiert mich!

www.bund-bawue.de/fracking
www.bund-pfullendorf.de

Newsletter des BUND Baden-Württemberg online abonnieren unter
www.bund-bawue.de/newsletter

Mitglied werden online unter
www.bund-bawue.de/mitgliedwerden

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Impressum

Herausgeber:
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband Baden-Württemberg e. V.
Marienstraße 28, 70178 Stuttgart
Tel. 0711 620306-0, Fax 0711 620306-77
bund.bawue@bund.net
www.bund-bawue.de
www.facebook.com/BUNDbawue

Vi.S.d.P.: Dr. Brigitte Dahlbender, Vorsitzende
Text: Franz Pöter, Magdalena Magosch
Bilder: Nightman1965/fotolia (Titel), Bilderzweg/fotolia,
D. Foster/flickr, J. Woolford/flickr

Stand: Juni 2013

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY



Umweltrisiko Fracking

www.bund-bawue.de

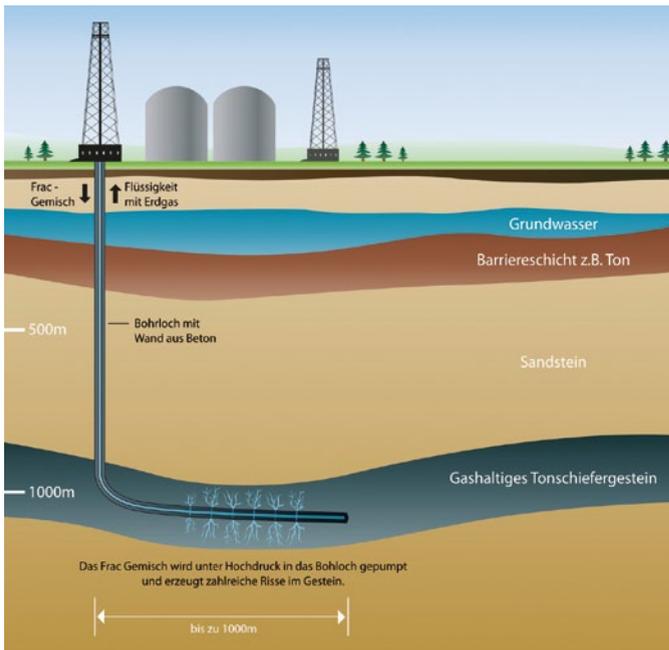
Erdgas in unkonventionellen Lagerstätten

Erdgas ist ein nicht erneuerbarer Energieträger, dessen Quellen in absehbarer Zeit versiegen werden. So rücken zunehmend sogenannte unkonventionelle Lagerstätten, zum Beispiel Schiefergestein oder Kohleflöze, in den Blick international tätiger Konzerne. Schiefergas (das in Schiefergestein eingeschlossene Erdgas) wird vor allem in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen, aber auch im südlichen Baden-Württemberg vermutet.

Experten schätzen, dass die Vorkommen in Deutschland relativ gering sind und die erwartete Fördermenge den Gasverbrauch nur für etwa 13 Jahre decken könnte. Zudem zeigen Gutachten, z. B. des Umweltbundesamtes, dass die Nutzung solcher Lagerstätten weitreichende Umweltrisiken mit sich bringen würde.

Die Methode: Fracking

Im Gegensatz zu konventionellen Lagerstätten, die aus Gasblasen oder gut durchlässigem Gestein bestehen, muss in unkonventionellen Lagerstätten zunächst das Gestein aufgebrochen werden, damit das darin eingeschlossene Gas ausströmen kann.



Dazu wird über Vertikal- und Horizontalbohrungen mit Sand und Chemikalien vermishtes Wasser (das „frac fluid“) in die Gesteinsschicht gepresst. Auf diese Weise entstehen Risse, in denen sich der eingebrachte Sand absetzt. Wird das Frac Fluid wieder abgepumpt, bleiben so die Risse in der Gesteinsschicht offen und das darin enthaltene Gas kann durch das Bohrloch an die Oberfläche strömen. Solche Frac-Vorgänge werden mehrmals wiederholt.

Trinkwassergefährdung und Umweltbelastungen

Die eingesetzten Chemikalien stellen eine große Gefahr für Grund- und Trinkwasser dar. Die Zusammensetzung des Frac Fluid variiert je nach Lagerstätte. Es wird ein Mix vieler Chemikalien (u. a. Blei und Benzol) verwendet, von denen einige als toxisch oder krebserregend eingestuft werden. Ein 2012 veröffentlichtes Gutachten des Umweltministeriums in NRW bescheinigt einigen bekannten Frac Fluids ein hohes Gefährdungspotenzial. Gefahr geht von diesen Chemikalien schon an der Oberfläche aus, wenn sie unsachgemäß transportiert und gelagert werden. Auch entlang der Bohrungen – die oft direkt durch Grundwasserleiter führen – kann es zu Undichtigkeiten kommen. Zudem können sich die eingepressten Schadstoffe aus der Tiefe in Richtung Grundwasservorkommen ausbreiten.

Das eingepresste Frac Fluid wird zum Großteil wieder hochgepumpt. Dieses Abwasser (das „flow back“) wird in offenen großflächigen Becken zwischengelagert, aus denen Schadstoffe in Luft, Boden und Wasser gelangen können. Es soll nach Aussagen der Unternehmen, wie bei anderen Bohrungen üblich, in ausgedienten Bohrlöchern entsorgt werden. Hierbei ergäben sich jedoch die gleichen Risiken wie schon bei der Förderung.



Der Wasserverbrauch ist bei der Fördermethode des Frackings sehr hoch. Pro Frac-Vorgang können nach einer Studie von Friends of the Earth Europe bis zu 15 Millionen Liter Wasser verbraucht werden. Auch der Flächenverbrauch fällt mit ca. einem Hektar pro Bohrstelle ins Gewicht. Dazu kommt ein erhöhtes Verkehrsaufkommen: Lkw, die Chemikalien und eventuell Wasser anliefern oder abholen, verursachen Schadstoff- und Lärmemissionen und stellen ein zusätzliches Gefährdungspotenzial dar.

Rechtliche Situation

Die Erdgasförderung unterliegt dem Bundesberggesetz (BBergG). Bei der zuständigen Landesbehörde müssen demnach zwei Konzessionen beantragt werden: die Erlaubnis zur Aufsuchung der Bodenschätze und die Bewilligung zu deren Gewinnung.

In allen Prüfverfahren sind betroffene Behörden (z. B. die Wasserbehörden) bzw. Gemeinden zu beteiligen. Nach jetzigem Recht ist jedoch keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich, dementsprechend werden auch Öffentlichkeit, Grundeigentümer, Umweltverbände u. a. nicht miteinbezogen.

Fracking in Baden-Württemberg

Für die Erteilung der bergbaurechtlichen Genehmigungen ist in Baden-Württemberg das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) zuständig. Aktuell wurden Aufsuchungserlaubnisse an ein Unternehmen für Gebiete um Konstanz und Biberach erteilt. Insbesondere in dieser Region mit dem Bodensee als wichtigem Trinkwasserreservoir ist der Einsatz von Fracking jedoch absolut unverantwortlich!